

EURO-ZAHLUNGSVERKEHR - SEPA

Informationen über den Zahlungsverkehr, Januar 2008

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema SEPA:

1. Was ist SEPA?
2. Was ist PSD?
3. Welche Vorteile ergeben sich für unsere Kunden durch SEPA?
4. Was ändert sich bei den Kosten für unsere Kunden?
5. Bekomme ich mein Geld/Gehalt schneller?
6. Was wird neu durch SEPA?
7. Welche neuen SEPA-Produkte werden angeboten?
8. Gibt es neue Belege/Drucksorten/Ausfüllhilfen?
9. Wann beginnt SEPA (Zeitplan)?
10. Wo bekomme ich SEPA-Unterstützung?
11. Sind auch andere Bankprodukte von der SEPA betroffen?
12. Muss ich meine Daueraufträge ändern?
13. Gibt es Änderungen bei unseren Electronic Banking Produkten?
14. Gibt es Änderungen bei den Kontoauszügen?

Was ist SEPA?

Seit 1999 haben wir den Euro als gemeinsame Währung, seit 2002 auch als Bargeld. Mit SEPA, dem einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area) wird auch der elektronische Zahlungsverkehr vereinheitlicht – also alle Formen von Überweisungen, e-banking etc. Und das nicht nur in den Ländern, in denen der Euro als Währung gilt, sondern in allen 27 EU-Mitgliedsländern sowie in der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island.

Ab Ende Jänner 2008 werden alle Verbraucher, Unternehmen und sonstige Wirtschaftsakteure unabhängig von dem Land, in dem sie sich befinden, zu den gleichen Bedingungen Euro-Zahlungen tätigen oder empfangen können: Eine einheitliche elektronische Infrastruktur macht den Zahlungsverkehr schneller, sicherer und einfacher. Davon werden Unternehmen, Kunden und der Finanzsektor langfristig profitieren.

SEPA umfasst:

- den zukünftigen EURO Zahlungsverkehr
- einheitliche Instrumente für Euro-Zahlungen (Zahlungsanweisungen, Einzüge, Kartenzahlungen etc.)
- effiziente Verarbeitungsinfrastrukturen für Euro-Zahlungen
- einheitliche technische Standards und Abwicklungsverfahren
- die fortlaufende Entwicklung neuer kundenorientierter Dienstleistungen

Verantwortlich für die Einführung von SEPA ist das European Payments Council (EPC) in Brüssel, das aus Banken und Bankenverbänden aller 31 Länder besteht. Dabei arbeitet das EPC mit der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank zusammen. In Österreich koordinieren die Kreditinstitute, die Österreichische Nationalbank, die Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich und der Verband der österreichischen Banken und Bankiers gemeinsam die Umsetzung im Austrian Payments Council (APC).

Was ist PSD?

Die PSD (Payment Services Directive) stellt den rechtlichen Rahmen für SEPA dar und formuliert die Bedingungen zur Schaffung eines einheitlichen Zahlungsverkehrsraumes in Europa. Es handelt sich um eine Richtlinie der EU, die von allen Mitgliedsstaaten bis spätestens November 2009 in nationales Recht umzusetzen ist.

Die PSD regelt die verschiedensten Rechte und Pflichten aller am Zahlungsverkehr Beteiligten wie Ausführungszeiten, Valutierungsvorschriften, Haftungen etc.

Welche Vorteile ergeben sich durch SEPA?

Nach der Umsetzung von SEPA (siehe Zeitplan von SEPA) sind Euro-Zahlungen im In- und Ausland gleichgestellt. Dann benötigen Privatkunden und Unternehmen in Europa nur noch ein einziges Konto, von dem aus alle Überweisungen oder Einzüge erfolgen können – gleich schnell, effizient und sicher. Der neue einheitliche technische und rechtliche Rahmen für den Zahlungsverkehr betrifft Überweisungen, Einzüge und Kartenzahlungen. Das bringt zum Beispiel Vorteile für international tätige Firmen. Auch Privatpersonen, die in mehreren Ländern Zahlungsverkehrsdienste nutzen (z.B. für Ferienhaus im Ausland, bei Berufstätigkeit bzw. Studium mit vielen Auslandsaufenthalten) werden profitieren.

Grenzüberschreitend werden SEPA Zahlungen in Zukunft schneller durchgeführt, nach der Umsetzung der EU Richtlinie für den einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr (PSD, Payments Services Directive) wird es noch schneller gehen.

Bekomme ich mein Geld/Gehalt schneller?

Die Laufzeit einer SEPA Überweisung, von der Verarbeitung bei der Auftraggeberbank bis zur Verfügbarkeit für den Empfänger, ist genau geregelt und darf bei elektronischen Aufträgen maximal drei Bankwerkstage und bei beleghaften Aufträgen maximal vier Bankwerkstage betragen.

Mit einem Konto beim Bankhaus Spängler haben Sie bereits heute diesen Vorteil.

Ab 2012 wird die Laufzeit für elektronische Aufträge auf einen Bankwerktag und für beleghafte Aufträge auf zwei Bankarbeitstage verkürzt.

Was wird neu durch SEPA?

Derzeit werden elektronische Massenzahlungen in den einzelnen Ländern immer noch unterschiedlich verarbeitet. Unternehmen mit einem hohen Aufkommen an grenzüberschreitenden Zahlungen (z.B. Tourismus, Versandhandel, Zeitschriftenverlage) brauchten zur Abwicklung ihrer Zahlungsgeschäfte Bankkonten in mehreren Ländern mit unterschiedlichen Regelungen. Was fehlte, war ein einheitlicher technischer und rechtlicher Rahmen.

Die Basis für die künftigen Euro-Zahlungen sind innovative Zahlungsverkehrsprodukte (SEPA Überweisungen, SEPA Einzüge und SEPA Kartenzahlungen), einheitliche Standards und harmonisierte Verfahren. Damit kann man in Zukunft im gesamten SEPA-Raum ebenso schnell, effizient und sicher Zahlungen tätigen wie im bisherigen nationalen Zahlungsverkehrsmarkt.

Jene Firmen, die bisher in mehreren Euro-Ländern Konten brauchten, können künftig Kosten sparen, da die Teilnahme am gesamten Euro-Zahlungsverkehr durch eine einzige Bankverbindung im Euroraum möglich sein wird („one-stop-shop-Prinzip“).

Auch Privatpersonen, die in mehreren Ländern Zahlungsverkehrsdienste nutzen (z.B. Ferienhaus im Ausland, Berufstätigkeit bzw. Studium mit vielen Auslandsaufenthalten) profitieren gleichermaßen.

Um den Zahlungsempfänger eindeutig zu identifizieren, werden bei SEPA Zahlungsanweisungen statt dem gewohnten Duo „Kontonummer und Bankleitzahl“ die international gültige Kontonummer IBAN und die internationale Bankleitzahl BIC verwendet, die bisher nur bei Europaüberweisungen gebräuchlich waren. Der IBAN ist nach ISO 13616 strukturiert und enthält Informationen über Staat, Bank, Institut und Kontonummer. IBAN und BIC finden Kunden bereits jetzt auf ihren Kontoauszügen. Durch ihre Verwendung werden fehlerhafte Überweisungen nahezu ausgeschlossen.

Im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr werden SEPA Zahlungen schneller durchgeführt, nach Einführung der EU Richtlinie für den einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr (PSD, Payments Services Directive) kommt es zu einer weiteren Optimierung der Zahlungsdauer.

Welche neuen Produkte werden angeboten?

SEPA Credit Transfer (SCT):

Dieser ist ein vollautomatisiertes „end-to-end“-Zahlungsverkehrsinstrument für Inlands- und grenzüberschreitende Euro-Überweisungen im SEPA-Raum. Dieses neue, elektronische Zahlungsverkehrsprodukt ohne Betragslimit wird ab 28.1.2008 neben den nationalen Lösungen existieren. Die maximale Überweisungsdauer wird dabei drei Tage, ab 2012 nur noch einen Tag betragen, und das unabhängig davon, in welchem SEPA-Teilnehmerland der Empfänger sein Konto hat. Bis 2010 wird der SEPA Credit Transfer nach derzeitiger Planung die existierenden Überweisungslösungen sukzessive ablösen.

Die SEPA Zahlungsanweisung: Sie ersetzt die bisher gebräuchlichen Zahlungsverkehrsvordrucke (Zahlschein, Erlagschein, Überweisung, EU-Standard-Überweisung). Statt „Kontonummer und Bankleitzahl“ werden auf der SEPA Zahlungsanweisung in Zukunft die internationale Kontonummer IBAN und die internationale Bankleitzahl BIC verwendet. Der IBAN enthält eindeutige und abgesicherte Informationen über Staat, Bank, Institut und Kontonummer. Das schließt fehlerhafte Überweisungen nahezu aus. Sie finden Ihren IBAN und BIC auf Ihren Kontoauszügen.

Die Überweisungsdauer ist mit maximal vier Tagen limitiert. Ab 2012 verkürzt sich die Überweisungsdauer auf zwei Tage.

Die Einführung ist ab Mitte 2008 geplant; die gewohnten nationalen Zahlungsverfahren werden vorläufig weiterhin zur Verfügung stehen.

SEPA Kartenzahlungen (SEPA Cards):

Bankkarten mit Zahlungsfunktion haben im Rahmen von SEPA einen großen Stellenwert, sie werden künftig noch mehr forciert. Für die österreichischen Kunden werden die Änderungen marginal sein, da diese ihre Bankkarte mit Zahlungsfunktion außerhalb Österreichs in den SEPA-Teilnehmerländern oft schon heute wie zu Hause nutzen können. Ein Umtausch österreichischer Bankkarten ist dafür nicht erforderlich. Da künftig immer mehr Akzeptanzstellen zur Verfügung stehen, werden die elektronischen Zahlungen mit der Bankkarte deutlich zunehmen. So wird ab der flächendeckenden Einführung 2010 weniger Bargeld für den täglichen Zahlungsverkehr notwendig sein.

Die SEPA Einzüge (SEPA Direct Debit - SDD):

Das neue, in allen Euro-Ländern einheitliche SEPA Einzugsverfahren wird flächendeckend voraussichtlich ab November 2009 zur Verfügung stehen und löst die bisher ausschließlich im Inland angebotenen Einzugsverfahren ab. Die Einspruchsfrist bei strittigen bzw. nicht autorisierten Einzügen wird von bisher in Österreich sechs auf europaweit einheitlich acht Wochen ab Einzugsdatum verlängert. Neu ist auch, dass der Fälligkeitstermin für einen Einzug vereinbart wird, also dem Zahlungspflichtigen der exakte Tag der Kontobelastung bekannt ist.

Gibt es neue Belege/Drucksorten/Ausfüllhilfen?

Für die SEPA Überweisung wird es ab 1.7.2008 einen neuen Beleg "Zahlungsanweisung" (siehe untenstehendes Muster) und eine Ausfüllhilfe geben.



The image shows a 'BankLoGo ZAHLUNGSANWEISUNG' form. It includes fields for the recipient (Empfängerin Name/Firma: Maierhofer und Müllendorfer Versandhandel G.m.b.H.), IBAN (AT652011145672345978), BIC (GIBAA2333), currency (EUR), and amount (192,87). It also contains a description of the payment (Gant Windjacke, rot, Sonderpreis; P.Shark Hose, beige, inkl. Änderung) and a field for the account holder's signature (Unterschrift Zeichnungsberechtigter).

SEPA Einzugsaufträge (SDD) können ausschließlich elektronisch (über Electronic Banking, Datenträger) bei Banken eingereicht werden, es gibt keinen Beleg.

Für das vorab zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigen abzuschließende "Mandat" wird es eine einheitliche deutschsprachige Drucksorte geben.

Wann beginnt SEPA (Zeitplan)?

Ab 28. Jänner 2008 erfolgt eine schrittweise Umstellung des Europäischen Zahlungsverkehrs auf SEPA. Der nachfolgende Zeitplan soll Ihnen einen allgemeinen Überblick geben.

Das langfristige Ziel von SEPA ist die vollständige Ablöse aller nationalen Instrumente und Verfahren. Frühestens ab dem Jahr 2010 erwartet die Politik das Erreichen der kritischen Masse an SEPA-Transaktionen. Bis dahin können alle bestehenden Produkte des nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs parallel zu den neuen SEPA-Produkten von den Banken angeboten werden.

SEPA Einzüge werden aufgrund des fehlenden einheitlichen Rechtsrahmens per Anfang 2008 nicht flächendeckend in allen Mitgliedsländern möglich sein. Der derzeitige Status in Österreich ist, dass der SEPA Einzug deshalb erst mit November 2009 von den Banken flächendeckend angeboten werden wird.

28.01.2008	Start SCT (SEPA Credit Transfer)
01.07.2008	Ausgabe SEPA-Beleg in Österreich (Zahlungsanweisung)
01.01.2009	Start Gutschriftstrunkation in Österreich
01.11.2009	Spätestens nationale Umsetzung der PSD (Payment Services Directive)
November 2009	Start SDD (SEPA Direct Debit) abhängig von der Einführung der PSD
nach 2010	Ablöse aller nationalen ZV-Instrumente und ZV-Verfahren
01.01.2012	Ende der Übergangsregel der PSD für die Valutierung (T+1)

Was ändert sich bei den Kosten?

Bis zur Umsetzung der PSD (Payment Services Directive), also spätestens im November 2009, wird es auch unter SEPA bei jenen Zahlungen, die bereits jetzt der EU-Verordnung Nr. 2560/2001, (in der der Grundsatz gleicher Gebühren für grenzüberschreitende und für vergleichbare inländische Zahlungen innerhalb der EU bis € 50.000,- festgelegt wurde) unterliegen, keine Preisunterschiede zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen geben.

Zahlungen über € 50.000,- oder Zahlungen ohne IBAN bzw. BIC werden wie bisher zu den Kosten einer Auslandstransaktion durchgeführt.

Wo bekomme ich SEPA-Unterstützung?

Herr Prok. Gottfried Eisinger (+43 662 8686 600) oder Frau Dr. Regina Prossinger (+43 662 8686 603) informieren Sie gerne näher zum Thema SEPA. Für spezielle Fragen zum neuen SEPA-Datenformat (XML-Standard - UNIFI ISO 20022) wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter im E-Business.

Auf offizieller Ebene erhalten Sie zusätzlich folgende Informationen:

- Die österreichische Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr veröffentlicht die XML-Formatbeschreibungen für SEPA: www.stuzza.at
- Die Europäische Zentralbank stellt auf Ihrer Homepage diverse SEPA Informationen zur Verfügung: <http://www.ecb.int/paym/pol/sepa/html/index.en.html>
- European Payments Council: www.europeanpaymentscouncil.eu
- Austrian Payments Council: www.austrianpaymentscouncil.at

Sind auch andere Bankprodukte von der SEPA betroffen?

Nein, denn SEPA ist die "Single Euro PAYMENTS Area" und betrifft daher ausschließlich den europäischen Zahlungsverkehr.

Muss ich meine Daueraufträge ändern?

Inlands- bzw. EU-Daueraufträge werden zum gegebenen Zeitpunkt automatisch auf einen SCT (SEPA Credit Transfer) geändert. Die Umstellung bedarf keiner gesonderten Beauftragung.

Gibt es Änderungen bei unseren Electronic Banking Produkten?

Ab Jänner 2008 werden alle Spängler Electronic Banking Produkte laufend an die SEPA-Anforderungen angepasst.

Die Teilnahme an SEPA ist für Kunden, die Überweisungen im SEPA-XML-Datenformat aus ihrer Lohnverrechnung oder Buchhaltung übernehmen, mit Spängler Home & Office Banking ab 28. Jänner 2008 möglich.

Gibt es Änderungen bei den Kontoauszügen?

Die Inhalte des Papierauszuges werden an die SEPA-Informationen angepasst. Es ist gewährleistet, dass alle relevanten Informationen am Kontoauszug zur Verfügung gestellt werden.

Für den elektronischen Kontoauszug (MT940) wird derzeit ein mögliches Nachfolgeformat „MX 940“ evaluiert. In der Übergangszeit werden aller Voraussicht nach die Inhalte des jetzigen MT940 an die SEPA-Anforderungen angepasst.